

Lebenslaute
z.H. Bettina Hörisch
Lerchenweg 37
44699 Erkrath

Noor Mertens
Leitung
nmertens@bochum.de
T +49 1525 4982231

Kunstmuseum Bochum
Kortumstraße 147
44777 Bochum
kunstmuseumbochum.de

Betreff: Veranstaltung Lebenslaute 07.08.2026

Bochum, 28. Juli 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit Frau Adams und Herrn Dieckmann müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass die von Ihnen gewünschte Veranstaltung am 07.08.2026 nicht stattfinden kann, da wir uns auf die Art der Veranstaltung nicht einigen konnten. Grundsätzlich befürworten wir Ihre Veranstaltung, wenn es sich um ein Konzert mit Moderationsbeiträgen und Reden mit Bezug zu den einzelnen Musikstücken gehandelt hätte. Auch eine allgemeine Kritik an Wohnungsbauunternehmen und die Thematisierung von Wohnungsnot wäre für uns in Ordnung gewesen. Ihre Zusicherung, dass Strafvorschriften nicht verletzt werden, ist für uns nicht nachvollziehbar, wenn Sie weiterhin den Namen des Wohnungsbauunternehmens Vonovia nennen wollen. Damit ist davon auszugehen, dass Sie die Tatsachenbehauptungen und negativen Werturteile über Vonovia, die auch weiterhin in Ihrem Flyer stehen und in der ursprünglichen Pressemitteilungen standen, weiterhin verwenden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei Ihren Ausführungen um Verleumdungen und üble Nachrede handelt. Ein städtisches Kunstmuseum kann aber nicht zulassen, dass die genannten Straftatbestände in seinen Räumen verwirklicht werden.

Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, liegt eine offizielle Zusage durch die Stadt Bochum nicht vor und es ist auch kein Mietvertrag geschlossen worden. Es fehlt an einer Einigung über den Vertragsgegenstand. Der Vertrag ist auch nicht konkludent geschlossen worden. Frau Busch hat lediglich eine grundsätzliche Zusage getroffen. Zu diesem Zeitpunkt fehlte bereits eine Einigung über die Kosten und sonstigen Bedingungen des Vertrages.

Zur Begründung dieser Rechtsauffassung möchte ich den genauen Sachverhalt im Folgenden darstellen und auf die Verwaltungspraxis des städtischen Kunstmuseums für den Zugang zu dieser öffentlichen Einrichtung eingehen, damit für sie besser verständlich wird, warum keine Einigung zustande gekommen ist:

-28.04.2026: Frau Hörisch fragt per Mail beim Kunstmuseum an, ob das Museum für ein Abschlusskonzert „Viva la musica -enteignet Vonovia“ am 07.08.2026 zur Verfügung steht. Frau Hörisch verweist auf die Aktionswoche und führt an, dass das Konzert in geschützten Räumen stattfinden soll und die übrige Aktion in der Stadt.

-03.06.2026: Herr Klan fragt per Mail nach einer Zusage für das Konzert, Chor -und Orchester. Programm sei die neue musikalische und literarische Auseinandersetzung mit dem Thema Wohnungsnot und bezahlbarem Wohnraum für alle.

Hier geht Herr Klan erkennbar davon aus, dass noch keine feste Zusage vorliegt. Die Art der Veranstaltung lässt nur eine musikalische und literarische Ausrichtung der Veranstaltung erkennen, aber keinen Bezug zu aktivistischen Redebeiträgen zu Vonovia. Der Stadt Bochum war lediglich ein Bezug zur der Protestveranstaltung am Samstag bekannt.

-03.06.2026: Frau Busch teilt per Mail mit, dass eine grundsätzliche Zusage erteilt werden kann und der Raum als reserviert geführt werde.

Hier ist erkennbar noch kein Vertrag geschlossen worden, da es an einer Einigung über weitere Bedingungen wie Kosten, Technik usw. fehlt. Frau Busch hat nur erklärt, dass eine grundsätzliche Bereitschaft besteht, das Konzert stattfinden zu lassen. Für Frau Busch war die genaue Art der Veranstaltung hier nicht erkennbar.

-04.06.2026: Frau Hörsch fragt per Mail nach Informationen zur Raummiete und sonstige Bedingungen.

Hier wird deutlich, dass Frau Hörsch noch nicht davon ausgeht, dass der Vertrag schon geschlossen worden ist. Es fehlt ihr an einer Einigung über den Mietvertrag und die Bedingungen.

-16.06.2026: Herr Klan fragt per Mail nach Details wie Kosten, Dauer und usw.

Auch hier wird erkennbar, dass Herr Klan noch nicht von einem Vertragsschluss ausgeht.

-22.06.2026: Frau Hörsch teilt per Mail mit, dass sie für die Erstellung von Werbematerialien und Flyern einen Mietvertrag oder eine klare Zusage mit den Bedingungen und Kosten für den Raum benötige.

Frau Hörsch geht hier selbst davon aus, dass keine klare Zusage vorliegt und es an einer Einigung über die Kosten und die Bedingungen fehlt.

-23.06.2026: Herr Schorneck übersendet per Mail den Nutzungsantrag und die Kostentabelle an Frau Hörsch.

-09.07.2026: Frau Hörsch sendet den Nutzungsantrag ausgefüllt und unterschrieben an das Kunstmuseum zurück und legt einen Entwurf der Pressemitteilung bei, die auf der Ankündigung der Homepage des Kunstmuseums verwendet werden soll. Der Text der Pressemitteilungen lautet folgendermaßen:

„Der größte Immobilienkonzern Europas steht stellvertretend für Ausbeutung von Mieter:innen und Steuergeldern, Mieterwucher, Korruption und verfehlter Wohnungsmarktpolitik“

Zusätzlich sind auf dem Antragsformular zum ersten Mal die Worte „und Redebeiträge“ angeführt. Frau Hörsch äußert die Hoffnung, dass der Veranstaltung nichts mehr entgegenstehe.

Auch hier wird deutlich, dass Frau Hörsch weiterhin nicht davon ausgeht, dass eine Einigung in allen Punkten besteht und unsicher ist, ob die Veranstaltung stattfinden kann.

-10.07.2026: Herr Schorneck teilt mit, dass Bedenken am **Nutzungsantrag** und an der Pressemitteilungen bestehe, da das Kunstmuseum für eine politische Demonstration nicht zur Verfügung stehe und die Nutzungsordnung des Museums dies ausschließe. Die Pressemitteilung könne auch nicht übernommen, sondern müsse erst angepasst werden.

Da Herr Schorneck hier Bedenken auch bezüglich des Nutzungsantrags äußerte, weil hier möglicherweise eine Protestveranstaltung der Aktionswoche gegen Vonovia in das Kunstmuseum hineinverlagert wird, konnte Frau Hörsich auch zu diesem Zeitpunkt nicht von einer Einigung über die Art der Veranstaltung ausgehen.

Frau Hörsich übersandte dann eine neue Pressemitteilung, die **im Haupttext** keinen Bezug mehr zu Vonovia enthält und die folgendermaßen lautet:

*„Chor -und Orchesterkonzert der Lebenslaute
mit klassischer und neuer Musik zum Thema Mietwucher und Wohnungsnot. Musik von Joseph Haydn, Clara Schumann, Florence Price, Kurt Weill, Musik aus der neuen Widerstandsoper „Lauratibor“ von Andres Ehlin, „Our House“ von Madness und der „Baggerführer Willibald“ in einer neue Chor -und Orchesterfassung.“*

Zwar enthielt die Überschrift der Pressemitteilung immer noch die Worte „Enteignet Vonovia“, aber diese Überschrift steht auch auf Ihrem Flyer für das Abschlusskonzert am Samstag draußen in der Stadt und war daher nicht eindeutig zuordenbar. Sie äußert sich zum ersten Mal dazu, welche Art die Redebeiträge sind: kurze Redebeiträge zum Thema Wohnungsnot und Mietwucher. Das Wort Vonovia erwähnt sie in diesem Zusammenhang nicht.

Herr Schorneck konnte jedenfalls aufgrund der neuen Presseerklärung davon ausgehen, dass wertende Ausführungen in den Redebeiträgen konkret zu Vonovia nicht mehr erfolgen würden.

Das Kunstmuseum versendet zudem standardmäßig am Schluss des Prozesses ein Musterschreiben, in welchem die zusätzlichen Punkte wie Gema, Umgang mit mitgebrachten Materialien, Versicherung, Haftung, Verhaltensvorgaben u. ä. aufgeführt und für die Veranstaltung festgelegt werden. Dieses Schreiben ist aber gerade an Sie nicht versandt worden. Auch daraus wird deutlich, dass keine endgültige Einigung über alle Punkte erfolgt ist.

-17.07.2026: Die Stadt Bochum löscht die Ankündigung mit dem neuen Presstext von der Homepage des Kunstmuseums.

Aus dem E-Mailverkehr wird insgesamt deutlich, dass lediglich eine grundsätzliche Zusage des Kunstmuseums vorlag, die Parteien aber bis zum Schluss der Kommunikation nicht darüber einig waren, welcher Art die Veranstaltung denn sein und welche Art von Redebeiträgen es geben sollte.

Die Stadt Bochum wollte ein Konzert mit Redebeiträgen zulassen, die sich auf die musikalischen Stücke beziehen. Den Bezug zur Aktionswoche unter Hinweis auf Vonovia sah die Stadt Bochum in dem Abschlusskonzert am Samstag. Dass die Redebeiträge von politischer Agitation geprägt sein sollten und die Aktionswoche im Kunstmuseum auch als Protest in diesem Ausmaß mitverwirklicht werden sollte, wurde erstmalig durch die erste Pressemitteilung deutlich, die dann von dem Veranstalter aber wieder zurückgezogen wurde. Erst in unserer Videokonferenz am Freitag, 24.07.2026, in der die Veranstalter den Bezug zu Vonovia ausdrücklich auch für die Veranstaltung im Kunstmuseum herstellten, war für die Stadt Bochum endgültig klar, welche Art Veranstaltung stattfinden sollte.

Die Verwaltungspraxis für die Vermietung von Räumen des Kunstmuseums sieht jedoch derartige politisch-aktivistische Aktionen nicht vor; es werden lediglich Diskussionsrunden mit den Akteuren genehmigt, die der sachlichen Auseinandersetzung dienen. Da das Konzert jetzt aber erkennbar in eine politische Protestveranstaltung mündet, bei der strafrechtlich relevante Behauptungen aufgestellt und Meinungen geäußert werden, ist diese Veranstaltung nicht mehr genehmigungsfähig.

Nach Scheitern der Verhandlungen über eine Mäßigung bezüglich der Redebeiträge und insbesondere die Herausnahme des Vonovia Bezugs aus diesen, ist der Stadt Bochum jetzt endgültig und sicher bewusst, welche Art von Veranstaltung stattfinden sollte.

Hilfsweise und rein vorsorglich erkläre ich daher die Anfechtung einer Annahmeerklärung gem. § 119 BGB. Eine Erklärung des Inhalts, dass eine politische Agitationsveranstaltung mit strafrechtlich relevanten Redebeiträgen stattfinden soll und kein Konzert mit Redebeiträgen in Bezug auf die Musik, wollte die Stadt Bochum nicht abgeben. Die Anfechtung erfolgt auch unverzüglich, da erst aufgrund der Videokonferenz vom 24.07.2026 und Frau Hörischs Mail vom 27.07.2026 endgültig feststeht, welche Art die Veranstaltung sein soll: eine Protestveranstaltung gegen Vonovia mit Musik- und Chorbegleitung.

Hilfsweise erkläre ich darüber hinaus gem. § 543 BGB die Kündigung eines ggf. geschlossenen Mietvertrages aus wichtigem Grund. Es ist für die Stadt Bochum angesichts der Art der Veranstaltung unzumutbar, dass diese im Kunstmuseum stattfindet. Die Stadt Bochum lehnt es ab, dass in ihren Räumen Diffamierungen von namentlich genannten Unternehmen stattfindet. Ebenso ist es unzumutbar für die Stadt Bochum, dass eine Protestveranstaltung dieser Art von der Straße in städtische Räume verlagert wird. Mit dem Zulassen einer derartigen Veranstaltung würde zudem die Verwaltungspraxis des Zugangs zum Kunstmuseum derart geändert, dass aktionistische Veranstaltungen dieser Art aus dem gesamten politischen Spektrum zugelassen werden müssten. Der Widmungszweck des Kunstmuseums ist aber ein anderer: er dient der Vermittlung von Kultur und Kunst und lässt nur Veranstaltungen zu, die dem sachgerechten Austausch von Meinungen und Argumenten dienen.

Die Stadt Bochum ist weiterhin gesprächsbereit und offen für die Ausgestaltung der Veranstaltung unter Herausnahme des Vonovia Bezugs.

Mit freundlichen Grüßen



Noor Mertens